

schaftsgeschichtlicher Hinsicht wichtige Edition. Bedauerlicherweise haben aber die beiden Herausgeber darauf verzichtet, einen zuverlässigen Text zu geben. Wie sie im Vorwort schreiben, haben sie sich damit begnügt, die bereits vor einigen Jahrzehnten in Düsseldorf nach den Originalurkunden und Chartularen hergestellten Abschriften beim Druck nach der Chartularüberlieferung im Lütticher Staatsarchiv zu kollationieren (S. VIII). Über den Erfolg dieser Kollation belehrt ein Vergleich der Texte, den ich neuerlich im Düsseldorfer Staatsarchiv an einer Reihe Originalurkunden vornahm. Danach kann man sich auf den Text, den das Urkundenbuch bietet, namentlich soweit wallonische Texte in Frage kommen, in keiner Weise verlassen. Dazu sind bei den Datierungen viele Fehler vorgekommen, so sind z. B. die Datierungen bei den kleinen Papstprivilegien fast sämtlich um eine Einheit zu hoch umgerechnet.

J. R.

389. ARMAND GRUNZWEIG, 'Une lettre d'indulgence enluminée d'Adolphe de La Mark, évêque de Liège (1315)' veröffentlicht im Bulletin de l'Institut historique belge de Rome 10 (1930), 141—153 aus der Abteilung S. Croce des Staatsarchivs von Florenz eine prächtig ausgestattete Urkunde des Lütticher Bischofs Adolf von der Mark vom 23. Mai 1315. Er inseriert darin eine Urkunde des Kölner Erzbischofs Heinrich von Virneburg vom 30. September 1314, der darin dem Florentiner Kaufmann Donatus Nicolai (wahrscheinlich aus der Familie Biliotti) die Echtheit eines ihm überlassenen Hauptes aus der Schar der 11000 Jungfrauen bescheinigt und dessen Verehrern einen bestimmten Ablauf bewilligt; Adolf gewährt den gleichen Ablauf. Die Urkunde war bereits von DAVIDSON verzeichnet, ebenso (was nicht erwähnt wird) von KISKY, 'Die Regesten der Erzbischöfe von Köln' 4 n. 2036/37; vgl. auch meinen Hinweis, 'Das Werden der Ursula-Legende' 138 N. 5.

W. L.

390. In Scandia 2 (1929), 65—79, tritt A. KÖCHER, 'Absalons Brev til Roskilde Mariekloster. Studie i roskildensisk og lundensisk Brevvaesen paa Absalons tid', mit starken Gründen für die Echtheit einer zuerst von v. BUCHWALD, dessen Eigenwilligkeit ja bekannt ist, verworfenen Urkunde des Bischofs Absalon von Roeskilde ein, die damit die älteste im Original erhaltene dänische Bischofsurkunde darstellt. Sie ist wie die meisten andern, allerdings nur abschriftlich erhaltenen Urkunden Absalons undatiert; eine nähere Zeitbestimmung versucht der Vf. nicht.

A. H.